

DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover



Herrn
Finanzminister
Reinhold Hilbers
Schiffgraben 10
30159 Hannover

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen**
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

02.02.2022

Stellungnahme zur geplanten Einordnung in Größenklassen gemäß § 3 BpO 2000 zum 1. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

anknüpfend an unser Gespräch vom 01. Dezember 2021 möchte ich für den Landesverband der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zur geplanten Neueinteilung der Betriebsgrößenklassen ab 01.01.24 Stellung nehmen.

In der Zwischenzeit hat sich auch die DSTG Bund mit Schreiben vom 19. Januar 2022 umfassend zu dem Thema geäußert. Diese Stellungnahme liegt Ihrem Ministerium nach unseren Informationen vor und zur Vermeidung von Wiederholungen teilen wir Ihnen mit, dass wir die darin vorgetragenen Bedenken vollinhaltlich teilen.

Dem Fazit der DSTG Bund

„Derzeit besteht aus Sicht der DSTG kein Grund, die Regelungen für die Einordnung in Betriebsgrößenklassen grundsätzlich zu verändern. Eine grundsätzliche Neufestlegung der Betriebsgrößenklassen wäre aus unserer Sicht ohnehin Aufgabe des parlamentarischen Gesetzgebers.“

ist nichts hinzuzufügen.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine andere Entscheidung getroffen werden, ist in jedem Fall zu gewährleisten, dass es

- 1. nicht zu Personaleinsparungen kommt (z. B. durch Bedarfsminderungen bei der PersBB),**
- 2. nicht zu Verschlechterungen bei der Dienstpostenbewertung kommt und**
- 3. nicht am personellen Bestand der Finanzämter für Großbetriebsprüfung gerüttelt wird.**

Gerne stehen wir Ihnen auch für einen weiteren mündlichen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Thorsten Balster)

Anlage: Stellungnahme der DSTG (Bund)

BARRIEREFREIHEIT

Hinweis zur Formatierung des Schreibens:

Im Sinne der Barrierefreiheit sind bei diesem Dokument überwiegend folgende Einstellungen ausgewählt worden:

Schriftart: Verdana

Schriftgröße: Mindestens 12

Zeilenabstand: Mindestens 1,5